

Brüssel, den 11. Februar 2026
(OR. en)

5994/26

EF 24
ECOFIN 151
DROIPEN 21
COTER 13
ENFOPOL 36
CT 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2025/... DES RATES vom XXXX 2025 zur Ernennung des fünften hauptamtlichen Mitglieds des Direktoriums der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – Billigung

1. Am 31. Mai 2024 haben das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EU) 2024/1620 zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (im Folgenden „Behörde“) erlassen.
2. Artikel 63 der Verordnung (EU) 2024/1620 sieht vor, dass sich das Direktorium der Behörde aus dem Vorsitzenden der Behörde und fünf hauptamtlichen Mitgliedern, darunter der stellvertretende Vorsitzende, zusammensetzt. Diese fünf hauptamtlichen Mitglieder werden vom Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt, nachdem der Verwaltungsrat der Behörde dem Europäischen Parlament einen Vorschlag vorgelegt hat, der sich auf die von der Kommission erstellte Auswahlliste qualifizierter Bewerber stützt, und das Europäische Parlament diesen Vorschlag gebilligt hat. Dieser Artikel sieht auch eine Amtszeit von vier Jahren für die fünf hauptamtlichen Mitglieder des Direktoriums vor.

3. Am 22. Mai 2025 hat der Rat den Durchführungsbeschluss (EU) des Rates zur Ernennung von vier hauptamtlichen Mitgliedern des Direktoriums der Behörde angenommen.
 4. Die Kommission hat am 12. November 2025 eine Auswahlliste von Bewerbern für die Ernennung des fünften hauptamtlichen Mitglieds des Direktoriums der Behörde erstellt und sie dem Europäischen Parlament vorgelegt. Der Rat ist am gleichen Tag über die Auswahlliste unterrichtet worden.
 5. Am 9. Dezember 2025 hat der Verwaltungsrat der Behörde einen Vorschlag zur Ernennung von Frau Henrica Maria VERBEEK-KUSTERS zum hauptamtlichen Mitglied des Direktoriums der Behörde angenommen und ihn dem Europäischen Parlament zur Billigung vorgelegt.
 6. Am 18. Dezember 2025 billigte das Europäische Parlament den Vorschlag zur Ernennung des Mitglieds des Direktoriums der Behörde.
 7. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den in Dokument ST 5850/26 enthaltenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates anzunehmen.
-